



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 26. November 2021

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

ein weiteres außergewöhnliches Corona-Jahr neigt sich langsam schon wieder dem Ende – an diesem Wochenende können Sie die erste Kerze am Adventskranz anzünden!



Absage des Biberacher Weihnachtsmarktes 2021

An diesem ersten Adventssonntag hätte unser Biberacher Weihnachtsmarkt feierlich eröffnet werden sollen.

Alle Vorbereitungen waren bereits in vollem Gange - die Markteinrichtung wurde aufgebaut, die Werbemaßnahmen angebracht, das Rahmenprogramm organisiert und ein umfangreiches Hygienekonzept ausgearbeitet. Die Voraussetzungen für eine Durchführung unter Pandemiebedingungen waren geschaffen. Nach langem Abwägen haben wir uns aufgrund der aktuell sich zuspitzenden epidemischen Lage, zum Schutz von Marktbesuchern und Mitwirkenden, schweren Herzens aber doch dazu entschlossen unseren Biberacher Weihnachtsmarkt kurzfristig abzusagen.

Der Weihnachtsmarkt war immer ein Ort der Zusammenkunft und Begegnung von vielen Einheimischen und auch zahlreichen Gästen. Das Risiko einer Ansteckung ist an solchen Treffpunkten besonders hoch. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aber wir sehen uns in der Verantwortung durch vorsorgliches Handeln dazu beizutragen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Mit der Absage wollen wir ein Zeichen setzen und ein Vorbild sein. Es ist in der aktuellen Situation, mit den erschreckend steigenden Infektionszahlen, dem Erreichen der Alarmstufe (seit diesem Mittwoch wäre es sogar die Alarmstufe II mit einer 2G Plus-Regelung und Besucherbegrenzungen!), und weiteren bevorstehenden Beschränkungen, unserer Ansicht nach nicht zu verantworten und nicht mit einem guten Gewissen vereinbar, öffentliche Veranstaltungen mit einer solch großen Besucherzahl durchzuführen. Die Intensivstationen sind voll belegt und das Personal in den Kliniken ist an seinen Grenzen. Nur gemeinsam und mit Kontaktbeschränkungen können wir es schaffen, die vierte Welle zu brechen. Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von sozialen Kontakten auf das Notwendigste. Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder

und jede von uns seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leistet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass der Biberacher Weihnachtsmarkt nächstes Jahr wieder möglich sein wird.

An dieser Stelle möchte ich mich beim gesamten Aktionsteam, allen voran Frau Katja Knäble Rösch, für die geleistete Arbeit danken. Vielen Dank auch an alle Programmteilnehmer und Marktbesucher – wir würden uns freuen, wenn Sie in einem anderen Jahr wieder mit dabei sind! Ein weiteres Dankeschön geht an das E-Werk Mittelbaden, das uns auch dieses Jahr trotz Weihnachtsmarkt-Entfalls mit einem Sponsoringbetrag unterstützt.

Der Wille war bis zuletzt da, aber die derzeitige Lage steht im Widerspruch zu einem geselligen und unbeschwerlichen Beisammensein auf unserem romantischen Weihnachtsmarkt unter der Riesenkerze.

Alarmstufe II seit Mittwoch, 24.11.2021

Die Corona-Verordnung für Baden-Württemberg wurde mit Wirkung ab Mittwoch, 24.11.2021 erneut geändert. Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage gilt landesweit seit dieser Woche die neu beschlossene Alarmstufe II mit weiteren Beschränkungen.

Die neue Übersicht zu allen geltenden Regelungen haben wir wieder im amtlichen Teil für Sie veröffentlicht. Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie wie immer auf unserer Homepage <https://www.biberach-baden.de/pb/,Lde/coronavirus.html>.

Jeder einzelne von uns kann mit einem entsprechenden Verhalten seinen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten – helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte!

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames 1. Adventswochenende!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin



Aus dem Gemeinderat

– Sitzung vom 22.11.2021

Beschlüsse des Gemeinderates

Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Bürgermeisterin Daniela Paletta erklärte sich bei diesem sowie bei dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt „Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl 2022“ für befugten und nahm solange im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernahm währenddessen Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald und erläuterte den Sachverhalt. Die Leitung der Gemeindevwahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindevwahlausschuss übertragen (§ 11 KomWG).

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Im Folgenden erläuterte die Bürgermeister-Stellvertreterin, welche Personen den Gemeindevwahlausschuss bilden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bildung des Gemeindevwahlausschusses nach dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl 2022

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald verwies auf die Sitzungsdrucksache.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Biberach ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin zum 13. Mai 2022 neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, den 13. März 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, den 03. April 2022 statt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Text der Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 13.03.2022 zu.

Belieferung der Gemeinde Biberach mit Strom- und Gas für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024

hier: Bekanntgabe der Ergebnisse der Bündelausschreibungen

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 hat der Gemeinderat beschlossen an der 20. Bündelausschreibung Strom sowie der 12. Bündelausschreibung Gas für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 teilzunehmen.

Die Bündelausschreibungen wurden mittlerweile durchgeführt und die Zuschläge wurden erteilt. Nachfolgend wurden die Ergebnisse der Ausschreibungen mitgeteilt.

Ergebnis Bündelausschreibung Strom:

Die Bündelausschreibung wurde in 13 Lose aufgeteilt (abhängig von der Stromart bzw. der Abnahmestelle). Die Gemeinde Biberach hat sich in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 für die Belieferung aller Abnahmestellen mit Ökostrom mit Neu-

anlagenquote entschieden (Lose 9 bis 12). Für die Lose 10 bis 12 bekam das E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG den Zuschlag. Für das Los 9 (nur eine Abnahmestelle – Freibad Biberach) erhielt die Energiedienst AG den Zuschlag.

Ergebnis Bündelausschreibung Gas:

Die Bündelausschreibung wurde in 15 Lose aufgeteilt (abhängig von der Gasart bzw. der Abnahmestelle). Die Gemeinde Biberach hat sich in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 für die Belieferung aller Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas entschieden (Los 14). Für dieses Los erhielten die Technischen Werke Schussental GmbH & Co. KG den Zuschlag.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bündelausschreibungen zur Kenntnis.

Darlehensaufnahme inkl. Umschuldung für den Kernhaushalt der Gemeinde Biberach

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Bereits im Haushalt 2020 war die Aufnahme von 900.000 € Darlehen zur teilweisen Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Haushaltsplan 2021 wurden weitere 3,2 Mio. € für die Realisierung der anstehenden investiven Projekte veranschlagt. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist also derzeit eine Kreditaufnahme in max. Höhe von 4,1 Mio. € möglich. Kredite dürfen aber nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW (siehe § 87 GemO BW) nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Im Hinblick auf diese Bestimmungen können derzeit von der Kreditermächtigung ca. 3,1 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Derzeit sind bei der Gemeinde Biberach u.a. folgende Investitionen in der Umsetzung bzw. nahezu fertig. Neubau Kindergarten St. Barbara, Erschließung Mühlenweg und Laubenweg, Sanierung der Grundschule, Anschaffung eines neuen Gerätewagen-Transport für die Feuerwehr. Die Aufnahme der Darlehen war bisher noch nicht erforderlich, was nun bei zunehmendem Baufortschritt der einzelnen Projekte aber eintreffen wird. Zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität musste die Gemeinde Biberach bereits einen Kassenkredit in Höhe von 1,2 Mio. € aufnehmen.

Am 30.11.2021 läuft die Zinsbindung eines Darlehens bei der Volksbank Lahr aus (derzeitiger Zinssatz 2,80 %). Die Restschuld zum 30.11.2021 beträgt dann noch 487.059,80 €. Dieses Darlehen soll umgeschuldet werden. Gleichzeitig soll mit dieser Umschuldung ein neues Darlehen für die oben beschriebenen Investitionen aufgenommen werden. Über die genaue Darlehenshöhe wird die Gemeinde Biberach zum 30.11.2021 entscheiden. Inkl. des Umschuldungsbetrages soll aber eine Darlehenshöhe von max. 2,0 Mio. € nicht überschritten werden.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigte die Verwaltung zu einer Darlehensaufnahme bis max. 2,0 Mio. € (inkl. der Umschuldung).
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt sich für das aus ihrer Sicht wirtschaftlichste Angebot zu entscheiden.

Den nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Ausbau des Dachgeschosses zu einer Altenteilerwohnung am Nebengebäude, Anbau eines Hackschnitzzellagers am Hauptgebäude für die vorhandene Heizung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12, Kachelberg, Gemarkung Prinzbach

Neubau eines Carports mit teilüberdachter Terrassennutzung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 30/3, Brunnenweg, Gemarkung Prinzbach

Umbau des bestehenden Wohnhauses, Abriss Dachgeschoss bis Oberkante Erdgeschossdecke, Wiederaufbau Dachgeschoss inkl. Erweiterung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 29/1, Untertal, Gemarkung Prinzbach

Die nachstehende Bauangelegenheit wurde dem Gemeinderat aufgrund Änderungen zur Kenntnis gegeben:

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2661/8, Kinzigstraße, Gemarkung Biberach hier: Antrag auf Bauvorbescheid

Weitere Bekanntgaben

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2021

Der Gemeinderat hat über die Weitervermietung sowie über die Anbringung eines Sonnenschutzes an der Alten Fabrik einen Beschluss gefasst.

Arbeitslosenzahlen Oktober 2021

Im Oktober 2021 waren in Biberach 18 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 2 Personen mehr, im Vergleich zum Oktober 2020 sind es 24 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 5 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 13 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 02.11.2021 (14:02 Uhr bis 16:15 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 156 Kfz gemessen, davon wurden 26 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 53 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Am 02.11.2021 (17:00 Uhr bis 19:38 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 147 Kfz gemessen, davon wurden 12 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 52 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Aus dem Rathaus

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 08.12.2021**, um **16.00 Uhr** findet in Oberharmersbach, Rathaus Oberharmersbach, Bürgersaal, Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen. Beachten Sie bitte die aktuelle Corona-Verordnung. Für den Besuch einer Gremiensitzung gilt seit dem 24.11.21 die 3 G-Regel.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.

Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte gelten ab Donnerstag, 25. November

Ausführliche Infos zu diesem Thema finden Sie unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« in diesem Amtsblatt auf Seite 36

Fundsachen

- Autoschlüssel und weiterer Schlüssel an einem schwarzen Schlüsselmappphen
 - Winterjacke, schwarz/blau
- Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr!

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20) Christine Wieland (vorm.) christine.wieland@biberach-baden.de Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33 Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24 Tel. 63 65-23 Tel. 63 65-21 Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ Wasserversorgung	bauhof@biberach-baden.de oder über Handy	Tel. 63 40 96 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 078 35/54 77 72

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen

- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen























Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			





















BIBERACH - Freitag, 26. November 2021







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

BIBERACH - Freitag, 26. November 2021















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <u>7-Tage-Inzidenz</u> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt:

















Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post
 Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
 für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:


Abstand halten


Hygieneregeln beachten


Medizinische Maske tragen


Corona-Warn-App benutzen


Regelmäßig lüften


www.baden-wuerttemberg.de

Was Wann Wo?

Biberach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 26.11.2021 bis 10.12.2021

Fr., 26.11.2021. – ABGESAGT
Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus

Sa., 27.11.2021. 19.00 Uhr
Nacht der Lichter. Pfarrgemeinde Biberach, St. Blasius Kirche, Biberach

Sa., 27.11.2021 – ABGESAGT
Winterparty. MC Kurvengeister, Frucadehütte (auf der Hodmatte)

So., 28.11.2021 – ABGESAGT
Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 03.12.2021 – ABGESAGT
Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 03.12.2021 – ABGESAGT
Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus

So., 05.12.2021 – ABGESAGT
Nikolausfeier TV Biberach. Turnverein Biberach e.V., Sport- u. Festhalle

Mi., 08.12.2021, 19.00 Uhr
Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Gemeinde Biberach, Probeklokal Musikverein Prinzbach-Schönberg

Fr., 10.12.2021 – ABGESAGT
Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 10.12.2021 – ABGESAGT
Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
 Am Sportplatz 3b
 (im Nachbarschaftshaus)

Hinweis in eigener Sache

Unsere Bürosprechstunde findet **ab sofort** bis Ende Dezember nur noch donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar.

Sprechstunde: Donnerstag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08
 oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Die Gemeinde Biberach (3.681 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Reinigungskräfte (m/w/d)
in Teilzeit (20 Std./Woche)
oder als Aushilfe
für die Reinigung der öffentlichen
Einrichtungen**

Aufgabenschwerpunkte

Grund- und Unterhaltsreinigung der öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schule, Festhalle, Rathaus, Freibad, öffentliche WC-Anlagen etc. unter Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Reinigungsrichtlinien

Ihr Profil

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Reinigen
- Flexibel und teamfähig
- Freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- die Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Arbeitszeit/Einsatzort gemäß Dienstplan

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfangs an die Gemeinde Biberach, Personalstelle, Hauptstr. 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an bewerbungen@biberach-baden.de.

Weitere Informationen zu Ausschreibung und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rathaus/Stellenangebote“.

Gemeinde Biberach/Ortenaukreis
www.biberach-baden.de



**Gemeinde Biberach
Ortenaukreis**

Öffentliche Ausschreibung

**Verpachtung der
Minigolfanlage mit Kiosk
in Biberach**

Die Gemeinde Biberach liegt am Kinzigtalradweg im mittleren Kinzigtal und hat derzeit 3.719 Einwohner. Die durchschnittlich rund 26.000 Übernachtungen zeugen von einem etablierten Tourismus. Viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen ziehen besonders in der Sommerzeit auch viele Tagesgäste in den Ort.

Die schön und zentral gelegene **Minigolfanlage mit einem Kiosk** in Biberach wird von der Gemeinde Biberach ab dem 01.01.2022 bis vorerst zum 31.12.2023 neu verpachtet. Die Anlage soll eigenverantwortlich geführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **Freitag, 17.12.2021, 12.00 Uhr** an das Bürgermeisteramt Biberach, Tourist-Info, Hauptstraße 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an tourist-info@biberach-baden.de.

Für weitere Informationen und bei Fragen zum Pachtverhältnis steht die Tourist-Info Biberach unter Telefon 07835 6365-11 oder per Mail an tourist-info@biberach-baden.de gerne zur Verfügung.

www.biberach-baden.de



**Katholische
öffentliche Bücherei**

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Liebe Freunde der Bücherei,

In unserer Bücherei gelten ab sofort die 2G Regeln. Wir bitten Sie darum, beim Besuch der Bücherei einen entsprechenden Nachweis vorzuzeigen und wie gewohnt Maske zu tragen, Hände zu desinfizieren und Abstand zu halten.

Für alle ungeimpften Leser werden wir unser Abhol-Service-Modell aus dem letzten Lockdown wieder einführen. Das heißt: Sie können bei uns wieder „Fensterln“, also im Internet oder per Telefon vorbestellen und dann am Fenster der Bücherei abholen bzw. zurückgeben.

**Kindergarten
St. Blasius**



Verkaufsstand vor dem

Raiffeisen Kinzigtal-Markt Biberach

Die Kinder und Eltern des Kindergartens St. Blasius haben gebacken und gebastelt. Der Verkauf findet am Samstag, 27.11., von 9 bis 13 Uhr vor dem Raiffeisen Kinzigtal-Markt Biberach statt. Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
 Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE
 ■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274
 Do. - So.: 13 - 18 Uhr od. nach Vereinbarung - Saisonale Öffnungszeiten
 Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 - 16.30 Uhr,
 Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
 Tägl. 11 - 14 Uhr u. 17 - 23 Uhr, Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
 Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333
 Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
 Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
 Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
 Di. - So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens
 Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
 Telefon: 078 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Tourist-Information
 Telefon: 078 35/63 65-11 Biberach
 E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf
 weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.
 Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald -
 Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal
 mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« -
 E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 1,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps
 in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
 Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mit-
 tlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und
 heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl.
 Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €,
 große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer
 Schwarzwald - Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«

- Historischer Rundweg - Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach und
 Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountain-
 bikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

VEREINSNACHRICHTEN
Biberach



FV Biberach

FVB - Jugendabteilung:

Ergebnisse vom Wochenende:
**A-Jugend: SG Welschensteinach -
 SG Harmersbachtal 2**

**4:0
 abgesagt
 abgesagt
 abgesagt
 3:2**

B-Jugend: SG Hofstetten - SG Steinach
C1-Jugend: SG Ohlsbach 2 - SG Biberach 1
C2-Jugend: SG Altdorf 2 - SG Biberach 2
D-Jugend: FV Biberach - SG Ortenberg 2

Die nächsten Spiele:

B-Jugend: SG Südliche Ortenau - SG Steinach
 27.11. um 13.30 Uhr
C1-Jugend: SG Schwanau - SG Biberach 1
 27.11. um 15.00 Uhr
C2-Jugend: SG Biberach - SG Schuttertal 2
 27.11. um 14.00 Uhr
D-Jugend: SG Zell-Weierbach 2 - FV Biberach
 27.11. um 12.30 Uhr

Das Heimspiel der C2 ist in Biberach.



DJK Prinzbach e.V.

Am vergangenen Sonntag war die DJK Prinz-
 bach zu Gast in Dörlinbach/Schweighausen.
 Das Spiel der DJK Reserve ist ausgefallen.
 Die I. Mannschaft zeigte eine gute Leistung, lag
 zweimal in Führung, wurde aber kurz vor Schluss wieder abge-
 fangen und so gab es ein 2:2 Unentschieden beim Tabellen-
 zweiten.

Der nächste Gegner ist der schwerste!
 So., 28.11.21
 12.30 Uhr **DJK Prinzbach II - FC Ankara Gengenbach II**
 14.30 Uhr **DJK Prinzbach I - FC Ankara Gengenbach I**

Die DJK Mannschaften würden sich über tatkräftige Unterstüt-
 zung sehr freuen.

Bilder und Infos gibt's es nun auch wieder auf unserer Home-
 page im Internet unter: www.djk-prinzbach.de

DJK Jugend

A-Jugend (SG Harmersbachtal)

Rückblick
SG Harmersbachtal - SG Im Schuttertal **0:3**
SG Welschensteinach - SG Harmersbachtal **4:0**

Vorschau

Freitag, 26.11.2021
SG Zunsweier - SG Harmersbachtal
 Beginn: 19.00 Uhr, Sportplatz Ortenberg

Mittwoch, 01.12.2021
SG Harmersbachtal - SG Mühlenbach
 Beginn: 19.30 Uhr, Sportplatz Unterharmersbach

Samstag, 27.11.2021
SG Harmersbachtal 2 - FV Dinglingen
 Beginn: 18.00 Uhr, Sportplatz Prinzbach

C-Jugend (SG Harmersbachtal)

Rückblick

SG Harmersbachtal – Offenburger FV 3
FV Dinglingen 2 – SG Harmersbachtal 2

9:0
1:0

Vorschau

Samstag, 27.11.2021

SV Diersburg – SG Harmersbachtal

Beginn: 14.00 Uhr, Sportplatz Friesenheim

SG Harmersbachtal 2 – SV Diersburg 3

Beginn: 14.30 Uhr, Sportpark Zell a.H.

E-Jugend

Rückblick

DJK Prinzbach – SSV Schwaibach

11:0

Vorschau

Samstag, 27.11.2021

SF Goldscheuer – DJK Prinzbach

Abgesagt

Der Nikolaus kommt...

Leider kann auch dieses Jahr situationsbedingt keine traditionelle Nikolausfeier stattfinden. Das hält den Nikolaus jedoch nicht davon ab, trotzdem eine Kleinigkeit zu verteilen. Also liebe Kinder der DJK Jugend und liebe Geschwister, stellt am 05.12.2021 einen Stiefel (oder ähnliches) vor die Tür und lasst euch am 06.12.2021 überraschen, was der Nikolaus gebracht hat.



Turnverein Biberach Absage Nikolausfeier

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie stellt den Turnverein Biberach wieder einmal vor die Frage, ob die Durchführung geplanter Veranstaltungen noch verantwortet werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Adventszeit ist eine derartige Entscheidung dazu nicht leicht zu treffen. Kindern bereitet ja schließlich diese Zeit bekanntermaßen jedes Jahr große Freude.

Da die Gesundheit der Menschen in diesen schweren Zeiten an allererster Stelle steht, haben wir uns schweren Herzens für einen erneuten Ausfall der traditionellen Nikolausfeier entschieden. Die Vorstandschaft sowie alle Übungsleiter*innen bedauern zutiefst, dass sie auch zum zweiten Mal in der Vereinsgeschichte nicht stattfinden wird.

Ursprünglich war diese Veranstaltung in alternativer Form geplant: Verkauf von Kaffee und Kuchen im Außenbereich der Sporthalle. Aufgrund anhaltender Verschärfung der Regelungen wird auch dieser leider nicht stattfinden.

Dennoch wünschen wir allen eine angenehme Adventszeit.

P.S.: Der Nikolaus wird dennoch am 5. Dezember 2021 in irgendeiner Form den Kindern eine Freude bereiten.

Euer Turnverein Biberach

Landfrauen Prinzbach-Schönberg Bläserjugend Prinzbach-Schönberg

Herzlichen Dank –

Kränze- und Kuchenverkauf

Herzlichen Dank an all unsere Helfer beim schneiden, binden, dekorieren und jegliche Hintergrundarbeit.

Es wurden wieder sehr schöne Adventsteile gefertigt. Wir wollen uns auch bei unseren Kunden bedanken, für die Treue und das Vertrauen.

Die Bläserjugend Prinzbach - Schönberg bedankt sich auch herzlich für die vielen Kuchenspenden und den guten Verkauf.

Eine frohe und besinnliche Adventszeit wünschen wir euch allen. Bleibt gesund.
Die Vorstandschaft

Pfarrei St. Blasius, Biberach

Sternsingeraktion 2022

In dieser besonderen Zeit wollen wir gemeinsam Wege finden, wie der Segen ankommen kann.

Deshalb sucht das Sternsingerteam Kinder, die Lust und Zeit haben, an der Sternsingeraktion 2022 in Biberach teilzunehmen.

Wer mitmachen möchte, kann sich **bis zum 06.12.2021** wie folgt anmelden:

sternsingerbiberach@web.de,

oder telefonisch: 07835/8493 (Frau Rieger).

Wir freuen uns auf euch!

Für das Sternsingerteam

Erika Rieger

Gemeinsame Bekanntmachungen

Neue Tricks bei Fake-Inkasso

Der „Klassiker“ unter den Betrügereien erfindet sich immer neu

- Inkassobüro treibt jetzt Geld für angeblich abgeschlossene Lotterieverträge ein
- Mit einer Einzugsermächtigung wollen die Betrüger eine Blanko-Vollmacht für die Konten von Verbraucher:innen
- Betroffene sollen sich an die Polizei wenden



Das Thema „falsche Inkassoschreiben“ ist ein Dauerbrenner in den Verbraucherzentralen – nicht zuletzt, weil sich die Fake-Inkassos immer neue Tricks einfallen lassen, um Verbraucher:innen zu verunsichern und zu betrügen. Die neueste Masche: Eine Inkassofirma namens „Pro Collect“ gaukelt Verbraucher:innen vor, Verträge mit Gewinnspielfirmen abgeschlossen zu haben. Um noch einfacher an ihre Beute zu kommen, fordern die Betrüger dazu auf, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Sie probieren es einfach immer wieder und sind leider oft damit erfolgreich: Betrüger, die Fake-Inkassoschreiben versenden und Geldbeträge für Verträge einfordern, die nie geschlossen wurden. Momentan erreichen die Verbraucherzentrale Beschwerden über das vermeintliche Inkassounternehmen "PRO COLLECT AG" mit angeblichem Sitz in Köln, das einen Betrag in Höhe von 272,16 Euro für ein angebliches Glücksspiel-Abo einfordert.

Die Fake-Schreiben des falschen Inkassounternehmens gaukeln vor, dass ein Vertrag mit einem Gewinnspielanbieter abgeschlossen worden wäre und die dadurch entstandenen Kosten nicht beglichen sind. Zur schnellen Klärung bietet das Fake-Inkasso dann an, ein beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat zu unterschreiben, damit sie das Geld selbst einziehen können. Dann folgt die obligatorische Drohung, dass bei Nichtzahlung Zwangsvollstreckungen, Pfändungen und Schufa-Einträge drohen.

„Wer so ein falsches Inkassoschreiben erhält, sollte darauf nicht reagieren und auf keinen Fall die Einzugsermächtigung unterschreiben. Die ist nämlich eine Blankovollmacht für das eigene Konto!“, warnt Oliver Butler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet & Verbraucherrecht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Besser: Anzeige bei der Polizei erstatten.“

Und auch, wenn tatsächlich ein Zahlungsverzug vorliegt, sollten Betroffene skeptisch sein, denn die Forderungen könnten überhöht sein. Bei Fragen kann die Verbraucherzentrale weiterhelfen: Mit dem Inkassoscheck der Verbraucherzentralen können Betroffene Inkassoforderungen einfach und kostenlos online überprüfen. Oftmals hilft auch der Musterbrief der Verbraucherzentrale, um unberechtigte Forderungen von Inkassobüros abzuwehren.

- Mehr Infos zur aktuellen Masche von „Pro Collect“ finden Sie hier: www.vz-bw.de/node/66705.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 26. November 2021



Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte gelten ab Donnerstag, 25. November

Am Montag, 22. November, und Dienstag, 23. November, hat der Sieben-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) im Ortenaukreis den Wert von 500 überschritten. Die Voraussetzungen für das Gelten der Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperren des § 17 a der aktuellen Corona-Verordnung des Landes für nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen liegen damit vor. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises hat dies festgestellt und diese Feststellung heute auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de ortsüblich bekannt gemacht.

Damit gelten ab Donnerstag, 25. November 2021, folgende Regelungen:

Nach § 17a Abs. 2 CoronaVO ist nicht-immunisierten Kundinnen und Kunden der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, nicht gestattet. Abholangebote und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels sind für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ohne Einschränkung zulässig.

Betriebe und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, für die die Zugangsbeschränkungen nicht gelten, sind: Der Lebensmitteleinzelhandel, einschließlich Wochenmärkten, der Getränkehandel, Direktvermarkter, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien und Ausgabestellen der Tafeln sowie Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte, Tankstellen, Reise- und Kundenzentren des öffentlichen Personenverkehrs, der Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Poststellen, Paketdienste, Banken und Sparkassen, Reinigungen, Waschsaloons, Bau- und Raiffeisenmärkte, Blumengeschäfte, Gärtnereien, Gartenmärkte, Baumschulen sowie Verkaufsstätten für Weihnachtsbäume, Futtermittel und Tierbedarf.

Nach § 17a Abs. 3 CoronaVO ist nicht-immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7,
3. Versammlungen im Sinne des § 12,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen

oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Informationen und FAQ's zur aktuellen CoronaVO finden sich unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt, so gelten die Regelungen zu Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre ab dem Tag nach der Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt nicht mehr.



Bekanntmachung

1. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises stellt hiermit nach § 17a i.V.m. § 24 a Abs. 1 CoronaVO für das Gebiet des Ortenaukreises fest, dass während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit den zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden, aufeinanderfolgenden Tagen – am 22. und 23. November – eine Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 besteht.
2. Aufgrund dieser Feststellung gelten mit Wirkung vom 25. November 2021 die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO.

Dies wird am 24.11.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Offenburg, den 24.11.2021

Landratsamt Ortenaukreis
Frank Scherer, Landrat

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



**Donnerstags in der Ortenau –
Genuss mit allen Sinnen**



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet – vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 02. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl: Öffentliche Gästeführung in Straßburg in der Weihnachtszeit

Erleben Sie die elsässische Weihnachtshauptstadt Straßburg in winterlichem Glanz. Bei der 3,5-stündigen Führung erhalten Sie köstliches traditionelles Backwerk und ein Heißgetränk. Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Tourist-Information Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Tourist-Information Kehl und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Oppenau: Oppenauer-Städtle-Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter oppenau@renchtal-tourismus.de oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

Lahr: Kulturstammtisch: Alles kosher in Lahr? Über jüdisches Leben heute, Klischees und die "perfekte Jüdin"

Vorlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks & ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Vorsitzender Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim Jürgen Stude, Filmemacherin Film „Masel Tov Cocktail“ Christine Duttlinger, Jüdische Opersängerin Talia Or (München), Jazzsängerin Rebecca „Salomea“ Ziegler; Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18.00 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach). Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg).

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

**Veterinäramt des Ortenaukreises informiert
über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz
vor der Geflügelpest**

Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher

Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus be-

nachbarten Staaten Geflügelpestausrüche gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendet aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippevirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertin beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverlusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar:

Außerdem müssen Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Ställe und Gehege nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Ställe und Gehege
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Im Falle einer Aufstallungspflicht können Halter von Geflügel in Volieren eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beantragen. Um im Krisenfall eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zu erhalten, ist es sinnvoll, dass sich Volierenhalter im Vorfeld mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Kontakt setzen, Ansprechpartnerin ist Dr. Petra Hoferer unter der Telefonnummer 0781 805 9091.

Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die pünktliche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Das Landratsamt zieht die Abfallgebühren bei Fälligkeit aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto der Grundstückseigentümer ein. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Bereich „Formulare & Infothek“ abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de kostenlos angefordert werden.

Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause **von Montag, 29. November 2021, bis Freitag, 4. März 2022**, das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöcher und Altmedikamente. Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an. Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im nächsten Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2022 veröffentlicht, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden. Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal
Verbandskläranlage Biberach
Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv.de
Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Anlieferung von Brennschlempen

Die Anlieferung von Brennschlempen aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, derzeit keine Begleitscheine ausgestellt werden.

Auf Wunsch erhalten Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. - Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempen nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis zeigt neue Perspektiven für Vereine auf

Nach einem Jahr Pause fand am Freitag, 12. November, wieder das Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis statt – dieses Mal unter neuen Vorzeichen, nämlich in hybrider Form. „Mit der Zeit gehen. Oder mit der Zeit gehen? Für Vereine und Initiativen wird es immer schwieriger Mitglieder zu gewinnen und diese auch zu halten“, resümierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste, das diesjährige Motto des Forums Bürgerschaftliches Engagement, zu dem die gleichnamige Vernetzungsstelle Vereine, Initiativen und Verbände nach Kehl zum Fachtag eingeladen hatte.

Dass gerade die aktuelle Situation die Mitgliederwerbung ehrenamtlicher Vereinigungen nochmals erschwert hat, machte Referent Paul-Stefan Roß, Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, gegenüber den rund 40 Teilnehmenden deutlich. Der seit über zwei Jahrzehnten in der Thematik des Bürgerschaftlichen Engagements forschende Experte zeigte auf, dass Vereine derzeit an einer entscheidenden Schwelle stehen: Entweder sie wandeln sich in ihren Strukturen und öffnen sich Menschen, die sich nur noch für kurze Zeiträume bürgerschaftlich engagieren möchten. Oder sie werden in Zukunft Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu aktivieren, wodurch deren Auflösung wahrscheinlicher wird.

Mit dem Ziel, neue Gruppen und insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte zu erschließen, ging es nach dem Vortrag anschließend in die Workshops. Im intensiven Austausch mit den Teilnehmenden wurden Ergebnisse erarbeitet, die für Vereine und Initiativen einen Ausblick in die Zukunft geben können. „Es braucht für Ehrenamtliche und Menschen, die sich engagieren möchten, mehr Anerkennung und Wertschätzung“, forderte Karl Otto Roth vom Altenwerk Oppenau. Er stellte den Treffpunkt Vielfalt in Oppenau vor, in dem ein Ort der Begegnung für alle Menschen geschaffen wurde. Auch im zweiten Workshop wurde das Miteinander betont: „Junge Menschen dürfen und sollen Fehler machen dürfen. Es ist deshalb nicht ratsam, sie mit zu viel Verantwortung zu überfrachten“, fasste der Workshop-Moderator Héctor Sala zusammen.

Neben dem Vortrag und den Arbeitsgruppen war auch die Veranstaltung selbst ein Lehrstück für zukünftige Veranstaltungsformate. „Sie sind heute Teilnehmer eines Experiments, welches Aufschluss gibt, in welcher Art und Weise zukünftig Veranstaltungen stattfinden werden“, so Marco Schwind, Leiter der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Zum Abschluss gab es dann noch musikalische Klänge von Alexander Liebe aus Kehl, der mit seiner Akustik-Gitarre die Teilnehmer aus der Veranstaltung begleitete.

Polizeipräsidium Offenburg:

Sicheres »Zu Hause« – Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei



Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen

kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden.

Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Offenburg berät sie hierzu auch kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern: 0781/21-4515 oder 21-1041 (Beratungsstelle Offenburg); 07222/761-405 oder 761-400 (Beratungsstelle Rastatt). Alternativ schreiben sie eine E-Mail an: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Coronavirus: Neues interaktives Tool hilft bei Fahrten nach Frankreich und in die Schweiz

Sie planen einen Winterurlaub in den Schweizer Alpen? Sie möchten Verwandtschaft in Frankreich besuchen? Oder einfach nur zum Einkaufen auf die andere Rheinseite?

Noch immer müssen sich Reisende und Bewohner der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion beim Grenzübertritt an bestimmte und komplizierte Corona-Regeln halten.

Ein neues interaktives Online-Tool erleichtert nun den Besuch im Nachbarland. Mit wenigen Klicks erhalten Nutzer aktuelle Regeln für die Ein- und Rückreise.

Das Projekt entstand in Zusammenarbeit der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, der Region Grand Est, dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) und dem INFOBEST Netzwerk.

Keine einheitlichen Regelungen in der Grenzregion

Seit Beginn der Covid-19-Krise haben die Corona-Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Mobilität der Grenzbewohner. Verbraucher, Familien, Studenten oder Pendler müssen sich mit zahlreichen Vorschriften auseinandersetzen, wenn sie die Grenze überqueren möchten.

Welche Bedingungen sind zu erfüllen, um im Nachbarland Freunde zu besuchen, einzukaufen oder zur Arbeit zu fahren? Welche Hygienemaßnahmen sind vor Ort einzuhalten? Welche Pflichten gibt es bei der Rückreise?

Die grenzüberschreitenden Einrichtungen, welche die Bürger aus der Region informieren und beraten (insbesondere das ZEV und die INFOBESTen), verzeichnen seit März 2020 einen enormen Anstieg solcher Fragen. Und diese nehmen nicht ab. Aktuell gilt in Baden-Württemberg eine Warnstufe mit neuen strengen Auflagen.

Enge Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden Einrichtungen

Daher haben diese Einrichtungen eng zusammengearbeitet, um den Bewohnern des Oberrheins präzise und aktuelle Informationen über die französischen, deutschen und schweizerischen Regelungen zum Grenzübertritt zur Verfügung zu stellen.

Online-Tool liefert auf die Situation der Reisenden zugeschnittene Informationen

Aus dieser Zusammenarbeit entstand nun das interaktive Tool zur grenzüberschreitenden Mobilität, das seit dem 9. November online ist. Es steht u. a. auf den Internetseiten vom

- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. : <https://www.cev-zev.eu/de/themen/coronavirus-in-der-grenzregion/interaktives-tool-zur-grenzueberschreitenden-mobilitaet/>
- INFOBEST: <https://www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/>

Das Tool ermöglicht dem Nutzer, sich mit wenigen Klicks über die für ihn geltenden Vorschriften im Zielland und bei Rückkehr ins Heimatland zu informieren. Es ist einfach zu bedienen und wird regelmäßig aktualisiert.

Derzeit nur für das Grenzgebiet Deutschland, Frankreich und Schweiz verfügbar, soll das Webformular zukünftig auch die französisch-belgische und französisch-luxemburgische Grenze umfassen.

Finanziert wird das Projekt von der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und der Region Grand Est mit einem Betrag von je 65.000 Euro.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Ju-

gendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlf.de/vorsorge.

Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet, nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Menschen in Notlagen zur Seite stehen –



Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaas Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

Steigende Energiepreise: Wie lässt sich sparen?

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Während Sturm und Regen das Bedürfnis nach einem wohligen warmen Zuhause schüren, steigen die Preise für Heizöl und Gas seit Monaten stark. Mit verschiedenen Maßnahmen – vom hydraulischen Abgleich bis Heizungstausch – lassen sich die Heizkosten senken.

Erste Haushalte erhielten schon Post von ihrem Gasversorger. Manchmal versteckt zwischen Werbebotschaften informieren die Briefe über eine Preiserhöhung. Grund sind die erhöhte Nachfrage und der steigende CO₂-Preis. Mit Öl und Gas zu heizen, wird in den nächsten Jahren teurer werden.

Tipps zum Heizkostensparen

Heizen verbraucht im Haushalt am meisten Energie, laut Umweltbundesamt 70 Prozent. Neben baulichen Maßnahmen lässt sich mit einfachen Mitteln Geld sparen und so gleichzeitig der CO₂-Ausstoß senken. Im Eigenheim empfehlen wir Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren:

1. Lassen Sie Ihre Heizung optimieren. Darüber hinaus ist ein hydraulischer Abgleich empfehlenswert.
2. Unterstützen Sie Ihre Heizung mit einer Solaranlage.
3. Bei älteren Heizungsanlagen kommt ein Austausch in Betracht. In diesen Fällen wird der Wechsel des Energieträgers auf erneuerbare Energie, zum Beispiel eine Wärmepumpe, empfohlen.
4. Eine nachträgliche Wärmedämmung der Fassade oder des Dachs und der Austausch alter Fenster senken darüber hinaus den Wärmebedarf und steigern die Behaglichkeit.
5. Auch kleinere Maßnahmen lohnen sich, wie das nachträgliche Abdichten von Fenstern und Außentüren.

Bei Fragen zum Energiesparen haben, hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Wenn der Baum »hängen bleibt«

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.



Bildungszentrum Offenburg: Bildungsangebote

Michelangelo Buonarroti (1475 – 1654) – Onlinevortrag

Zum kunstgeschichtlichen Online-Vortrag über Michelangelo unter der Leitung von Kunsthistorikerin Dr. Barbara Memheld lädt das Bildungszentrum Offenburg ein am **30. November, 18.00 – 19.45 Uhr**. Im Mittelpunkt des Vortrags steht Michelangelos Lieblingsgattung, die Skulptur. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro. Um Anmeldung **bis 21. November** wird gebeten. Die Zoom-Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig zugeschickt.

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de.

Referentin: Dr. Barbara Memheld.

Termin: 30. November, 18.00 – 19.45 Uhr.

Teilnahmegebühr: 8 Euro.

Anmeldung **bis 21. November** beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Familienaufstellung in Lahr- Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 4. Dezember, 10-00 – 18 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.

Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag nach Absprache auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Gemeindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 50,00 Euro mit Selbstverpflegung.

Anmeldung **bis 25. November**, es gelten die aktuellen Corona-Regeln, weitere Informationen beim katholischen Bildungszentrum Offenburg, 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Polizeipräsidium Offenburg

Anrufe mit betrügerischer Absicht, Warnung



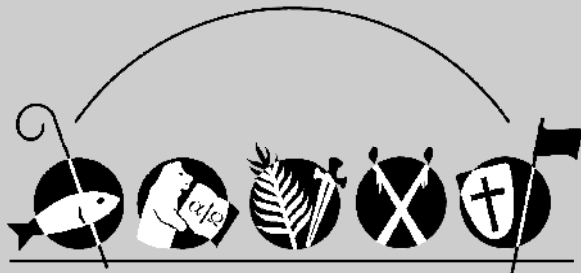
Aktuell kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg vermehrt zu Anrufen mit betrügerischer Absicht.

Vermeintliche Ärzte oder Polizeibeamte melden sich am Telefon und versuchen ihre Opfer mit erfundenen Geschichten (zum Beispiel: Ein Verwandter läge mit Corona auf der Intensivstation und bräuchte nun teure Medikamente aus der Schweiz) unter Druck zu setzen.

Die Polizei warnt vor solchen Anrufen und gibt folgende Verhaltenstipps:

- Legen Sie bei derartigen Anrufen sofort auf!
- Beim kleinsten Zweifel bei dem angeblich erkrankten Familienmitglied anrufen
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanzielle Verhältnisse und geben sie keine Geheimzahlen, Passwörter oder ähnliches heraus.
- Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.
- Sprechen Sie mit Freunden und Verwandten über das Thema und sensibilisieren Sie Ihr Umfeld für diese Betrugsarten.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen!

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Leserinnen und Leser,

in meiner Schulzeit hatten wir während der Oberstufe einen genialen Mathelehrer, Herrn Gerlach. Ich glaube, er besaß nur zwei Anzüge. Selten begleitete ihn ein Mathebuch, denn er verfügte über ein Superhirn. Aus seiner Hand erwachsen mathematische Kurven für alle Fälle des Lebens: Der Riss einer zersprungenen Fensterscheibe ließ sich zuerst als Kurve $y=x$ bestimmen und daraufhin wusste er die zwei größtmöglichen Glasteilstücke zu bestimmen. Megaperfekt. Jeder Glasermeister hätte ihn sofort eingestellt. Absolut nachhaltig. Eines Tages betrat er stumm das Klassenzimmer und öffnete den ersten Tafelflügel. Akkurat und gestochen scharf erschien eine Gleichung. Unter dramatischen Blicken, verzweifeltem Fragen und Klagen verfolgte er die Lösung dieser Gleichung mit hoch aufregenden Wendepunkten vorbei an Sackgassen, um kurz vor einem rechnerischen Abgrund gerade noch zu bremsen: Unlösbar. Das hätten wir ihm doch gleich sagen können. Wusste Herr Gerlach eigentlich, was er tat? Offensichtlich! Ein schelmisches Grinsen entfuhr seinem Gesicht: Mit einem großen Klacken zauberte er aus einer seiner Jackentaschen ein großes, magnetisches rotes »I«. »Die Imaginäre Zahl!«, rief er laut. Zwei Zellen. Gleichung gelöst und fertig. Allgemeines Staunen.

Wenn es immer so einfach wäre! Vor unseren Augen stehen keine komplexen Gleichungen doch ähnliches: Wir rasen sehenden Auges in eine Katastrophe der Pandemie. Die Apokalypse eines nicht mehr beherrschbaren Klimawandels steht uns bevor. Es sei denn, eine atomare Auseinandersetzung setzt dem endlosen Artensterben dieser Welt ein erlösendes Ende - und gleichzeitig auch den ewigen Moralaposteln und Verschwörungstheoretikern. Wäre jetzt nicht ein guter Durchblick, eine geniale Vision mit einer ordentlichen Portion Vernunft die Rettung? Verbunden mit mutigen Entscheidungen?

Das Evangelium zum ersten Advent malt apokalyptische Szenen in unsere Ohren: Mond, Sonne und Sterne, die erschüttert werden und vom Himmel fallen, und die Menschen, die vor Angst vergehen, sind unheimliche und verängstigende Bilder. Steht nicht Weihnachten vor der Tür? Es wird doch wohl nicht so schlimm kommen. Doch, das wird es. Die Heilige Schrift setzt den Christen in der damaligen Zeit das Messer auf die Brust: »Wenn Ihr das Endzeitszena-

rio nicht wollt, dann müsst Ihr Euch entscheiden!« Doch Apokalypse heißt übersetzt aus dem Griechischen: Entschleierung und Enthüllung. Sie sagt nicht, dass es so kommen wird, aber dass es so werden kann. Das Wort Katastrophe, aus dem Griechischen »katastréphein«, heißt wörtlich die »völlige Umwendung«. Beide Begriffe sind im Grunde nicht negativ besetzt, sondern durchaus positiv konnotiert. Alles ist uns gezeigt worden: die Konsequenzen eines Klimawandels und die Folgen der Corona Pandemie: Mehr als 100 000 Tote in Deutschland. Die Wahl bleibt bei uns: Wollen wir die Freiheit und die Gesundheit aller achten und die Schöpfung Gottes ernstnehmen? So wäre das Vertrauen auf Gottes Geist das Richtige, mutig und kreativ Wege zu beschreiten, die der Natur, uns und allen solidarisch guttun, auch wenn wir im Leben manches neu durchbuchstabieren müssen. Das hat mit Moral nichts zu tun, denn die Natur hat keine Ethik und fragt uns nicht danach. Die Natur hat ihre gottgegebenen Gesetze. Die Konsequenzen unseres Handelns werden uns aber beerdigen.

Gottseidank verheißt aber der gleiche Text am ersten Adventssonntag den wiederkommenden Menschensohn, den Christus Jesus, der alles wenden wird, und der uns eine vollendete Schöpfung in Aussicht stellt. Das Versprechen Jesu, dass er wiederkommen wird, meint: Er wird alles miteinander versöhnen und vollenden, was ist und sein wird. Das stärkt mein Vertrauen, Hoffen und Beten auf diesen einmal letzten Advent. Dass Jesus kommen wird, darf uns ermutigen und motivieren, die Hände nicht in den Schoß zu legen. Da er bis zum letzten Tag mit seinem Geist bei uns ist, kann das wie ein rotes I in Mathe wirken, um komplexe Fragen und Zusammenhänge anzugehen: Wir könnten jetzt schon an Veränderungen und Wendemarken konstruktiv mitwirken - zum Wohl aller und zur Rettung der Schöpfung. Unser Leben und diese Welt sind nicht getrennt von Gott. Schließlich wurde Gott in Jesus zu Bethlehem unter uns Mensch.

Wir laden Sie und Euch zu unseren Gottesdiensten und Andachten ein, damit Sie Kraft und Zuversicht tanken können für die Schritte, die uns alle wirklich bewegen und weiterbringen. Ganz gleich ob bei »Pop goes to heaven«, dem Gottesdienst zum Friedenslicht oder bei den Wortgottes- und Eucharistiefiern: Sie sind uns herzlich willkommen! Ihnen wünsche ich nun eine gesegnete Adventszeit!

Ihr Matthias Hoppe, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Nacht der Lichter in Biberach

Am **Samstag, 27.11.2021**, findet um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Biberach ein Taizé-Gebet statt.

Es ist wie das Eintauchen in eine andere Welt. Heraus aus der Hektik des Alltags, nehmen wir uns Zeit, uns auf die weihnachtlichen Tage einzustimmen. Die Gesänge aus Taizé erfüllen den mit Kerzen und mit gedämpften Lichtern ausgeleuchteten Kirchenraum.

Wer nach dem Taizé-Gebet noch in Stille und Ruhe die Atmosphäre in der Kirche genießen möchte, ist herzlich eingeladen, noch einige Zeit zu verweilen.

Für das Vorbereitungsteam

Erika Rieger

Bildernachmittag des kleinen Lagers 2021 – Kleines Lager 2022 führt auf das Schloss Ebersberg

Am **Sonntag, 28. November**, um 15 Uhr lädt das Kleine Lager zum Bildernachmittag online ein. Dies wird über „Jitsi Meet“ veranstaltet. Den Link dazu wird das Leitungsteam kurz davor auf der Lagerhomepage www.kleines-lager.de veröffentlichen. Über diesen Link kann dann teilgenommen werden. Es wird eine Auswahl der Bilder des vergangenen Lagers 2021 vorgestellt. Bei Fragen können Sie sich gerne unter anmeldung@kleines-lager.de bei uns melden. Eingeladen zum Bildernachmittag sind die Kinder des vergangenen Lagers mit ihren Eltern, Verwandten und Freunden sowie alle, die an der kommenden Freizeit interessiert sind.

Im Anschluss an den Bildervortrag wird das nächstjährige Lager in Auenwald auf dem Schloss Ebersberg vorgestellt. Die ehemalige Burg liegt in der Gemeinde Auenwald im Rems-Murr-Kreis. Es wird von Montag, 22. August bis Samstag, 3. September 2022 (13 Tage) die Unterkunft für die Lagerkinder und das Team sein. Weitere Informationen zur Freizeit auf www.kleines-lager.de.

Ab dem 28.11.2021 besteht die Möglichkeit zur Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Website (www.kleines-lager.de) oder per Mail an anmeldung@kleines-lager.de

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Die Bußgottesdienste zur Vorbereitung auf Weihnachten finden – jeweils um 19.00 Uhr – statt:

Montag, 29. Nov.	Wallfahrtskirche Zell a. H.
Freitag, 10. Dez.	Pfarrkirche St. Blasius Biberach
Montag, 13. Dez.	Pfarrkirche St. Ulrich Nordrach
Mittwoch, 15. Dez.	Pfarrkirche St. Gallus Oberharmersbach

Die Gottesdienste in den Pfarrkirchen werden vom Team der Pfarrei Oberharmersbach vorbereitet.

Impulsandachten im Advent 2021 – Pop goes to heaven

Schon frühmorgens, wenn uns der Radiowecker mühsam aus dem Traumland zerrt und wir durch die Dusche zur Kaffeemaschine jagen, begleiten uns die morgendlichen Radiosender mit ihren Hits und Schlagergesängen. Im Auto läuft das Radio weiter, bis wir unseren Arbeitsplatz betreten oder die Wasch- und Spülmaschine einschalten. Jedes Lied, ob wir es verstehen oder nicht, wurde aus einer seelischen Stimmung heraus geschrieben und komponiert. Hinter vielen Hits stecken gute Erfahrungen, aber auch Abstürze.

Die Impulsandachten gehen dem einen oder anderen Ohr-

wurm aus den Radiosendern nach und knüpfen an diese mit »adventlichen« Gedanken aus unserem Glaubensleben an. Die Sehnsucht in den Hits korrespondiert oft auch mit unseren Fragen, Sehnsüchten und Hoffnungen nach einem glücklichen, vollen Leben. Jeder Advent = Ankunft träumt davon, dass Glück, Frieden und Liebe bei uns ankommen. In und um uns. Wir Christen verbinden das mit dem Kommen Jesu in unsere Welt, mit seiner Geburt und mit seiner Wiederkunft. Zu dieser Andachtsreihe lädt das Seelsorgeteam der SE Zell Groß und Klein, Jung und Alt von Herzen ein. Unsere fortlaufende Andachtsreihe, immer mit einem anderen Hit, findet jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr statt. Herzlich willkommen!

30.11.2021 in Oberharmersbach
07.12.2021 in Nordrach
14.12.2021 in Biberach
21.12.2021 in Zell a. H.

Ökumenisches Hausebet im Advent

»LICHT IN DER FINSTERNIS«

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden auch am Abend des **6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausebet im Advent ein.

Dieses Hausebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Das Adventsgebet bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste in Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen.

Die Liturgiehefte liegen in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus.

Weihnachtskarten für Jugendsammlung

Im Rahmen der Jugendsammlung bieten wir wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** an. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit 16.09.2021 gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Für Gottesdienste hat sich keine Änderung ergeben. Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten! Stattdessen müssen Gottesdienstbesucher weiterhin Maske tragen, Abstände einhalten und Kontaktdaten hinterlegen.

Für Gottesdienste und Prozessionen im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Fassung vom 29. Juni 2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.
- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.
- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.
 - Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.
 - Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.
 - Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.
 - Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.
 - Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
 - Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.
- In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.
- Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros sind am **Mittwochvormittag, den 01. Dezember 2021, aufgrund einer Dienstbesprechung geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

Überregionale Veranstaltungen

Ü-30-Gottesdienst zum 1. Advent

Am **Samstag, 27. November 2021, um 19 Uhr**, lädt das katholische Dekanat Offenburg-Kinzigtal zur Eröffnung des Kirchenjahres mit neuen geistlichen Liedern ein. Rüdiger Kopp wird der Eucharistiefeyer vorstehen. Die musikalische Gestaltung liegt in den Händen der Gruppe Regenbogen.

Nach derzeitigem Stand ist der Gottesdienst in Präsenz geplant. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage des Dekanats: www.kath-dekanat-ok.de.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 27. November bis 05. Dezember 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 27. November

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst - mit Verabschiedung von Br. Markus Thüer Eucharistiefeyer mit Predigt und sakramentalem Segen
	anschl.	Stehempfang mit Gelegenheit zum persönl. Gespräch
St. Ulrich, Nordrach	13:00 Uhr	Eucharistiefeyer anl. der Goldenen Hochzeit von Adelheid und Karl Armbruster
	14:30 Uhr	Taufeier der Kinder Ben Marcel Ernst und Mira Schwarz
	16:00 Uhr	Taufeier des Kindes Matilda Spitzmüller
St. Blasius, Biberach	19:00 Uhr	Nacht der Lichter

Sonntag, 28. November 1. Adventssonntag, L1: Jer 33,14-16, L2: 1 Thess 3,12-4,2, Ev: Lk 21,25-28,34-36

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeyer als Familiengottesdienst - Kollekte für Symphoriansfahne mitgestaltet durch Mitglieder von Horizont
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeyer
	19:00 Uhr	Eucharistiefeyer Gebetsgedenken für Helene und Josef Brosamer; Albert Lehmann u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeyer - Ulrichs-Kollekte Gebetsgedenken für Ludwig Huber (Jahrtag); Margarethe u. Reinhold Baumann sowie verst. Angeh.; Irma Vollmer, Annemarie Maier, geb. Vollmer u. Arthur Maier; Hilda u. Heinrich Birk sowie Helmut Ell; Thomas Spitzmüller; Marlene Spitzmüller; Pauline Hug (Jahrtag), Anna u. Wilhelm Spitzmüller sowie leb. u. verst. Angeh.
St. Gallus, Oberharmersbach	10:30 Uhr	Taufeier der Kinder David Kimmig und Jasmin Welte
	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeyer - Gallus-Kollekte Gebetsgedenken für Helmut Huber, Hildegard Singler geb. Huber, verst. Eltern u. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeyer - Blasius-Kollekte Gebetsgedenken für Klara Armbruster u. verst. Angeh.; Hedwig Bischoff u. verst. Angeh.; Helene Schmieder u. verst. Angeh.; Eltern u. Schwiegereltern; kranken Mann u. kranke Enkelin
	14:30 Uhr	Taufeier der Kinder Frieda Gutmann und Anni Vollmer
	16:00 Uhr	Taufeier der Kinder Niklas Marty Geiger und Benedikt Gutmann
	18:00 Uhr	Rosenkranz

Montag, 29. November

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Bußandacht
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 30. November, Hl. Andreas, Apostel, Fest

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Agnes, Erwin u. Reinhold Witecy
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	Impulsandacht - Pop goes to heaven

Mittwoch, 1. Dezember

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst für die 3. Klassen
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
		1. Gedächtnis für Peter Bürkle
		1. Gedächtnis für Franziska Kommeier
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
		Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler

Donnerstag, 2. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 3. Dezember Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote Herz-Jesu-Freitag

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	Wortgottesdienst anl. Herz-Jesu mit Kommunionsspendung

Samstag, 4. Dezember Sel. Adolph Kolping; Hl. Barbara, Märtyrin

St. Symphorian, Zell a. H.	19:00 Uhr	Eucharistiefeier als Rorate
		Gebetsgedenken für Monika u. Josef Schwendemann u. Sohn Bernhard; Johanna u. Richard, Karl u. Andreas Breig; Maria u. Michael Witt; Berta u. Emil Boschert u. Sohn Ludwig; Lydia u. Josef Gießler (Schottenhöfen)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtgottesdienst:
		Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
		(bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Johanna u. August Huber, Tochter Brigitta u. verst. Angeh.; Anna Pfundstein geb. Bonert (1. Jahrtag)
Evang. Kirche, Zell a. H.	19:00 Uhr	Taizégebet
		Thema: Zukunft und Hoffnung

Sonntag, 5. Dezember 2. Adventssonntag, L1: Bar 5,1-9, L2: Phil 1,4-6.8-11, Ev: Lk 3,1-6

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Theresia Brucher u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Karl Schmider u. Berta Himmelsbach sowie alle Angeh.
	18:00 Uhr	Rosenkranz



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hinweis

Montag, 19.00 Uhr, Bußandacht.

Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

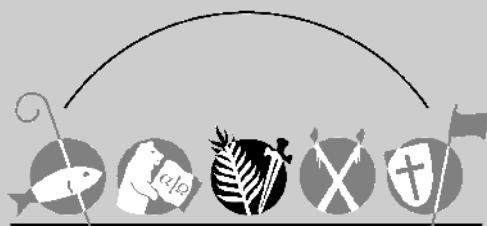
Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.

Bruder Markus nimmt Abschied von Zell a. H.

Wallfahrtsgottesdienst am Samstag um 9 Uhr

Am morgigen **Samstag, 27. November 2021**, wird der Leiter des Kapuzinerkloster, Bruder Markus, verabschiedet.

Bruder Markus wird am kommenden Montag in das Kapuzinerkloster nach Stühlingen umziehen. Die Verabschiedung findet im Wallfahrtsgottesdienst um **9.00 Uhr** statt. Wegen der angespannten Corona-Situation wird es leider keinen Empfang geben. Es besteht aber die Möglichkeit, sich nach dem Gottesdienst in der Kirche persönlich zu verabschieden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarre.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 27. November bis 05. Dezember 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe in der Pfarrkirche.
Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.

Flohmarkt

DANKE den verständnisvollen BesucherInnen des Flohmarktes, der unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden konnte. Der Erlös wird für soziale Zwecke verwendet (gesonderter Bericht folgt).

DANKE allen ehrenamtlichen HelferInnen rund um den Flohmarkt.

Es können wieder Sachspenden für den nächsten Flohmarkt

während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros angenommen werden.
Das Flohmarktteam.

Bildernachmittag des kleinen Lagers 2021 – Kleines Lager 2022 führt auf das Schloss Ebersberg

Am **Sonntag, 28. November, um 15 Uhr** lädt das Kleine Lager zum **Bildernachmittag online** ein. Dies wird über »Jitsi Meet« veranstaltet. Den Link dazu wird das Leitungsteam kurz davor auf der Lagerhomepage www.kleines-lager.de veröffentlichen. Über diesen Link kann dann teilgenommen werden. Es wird eine Auswahl der Bilder des vergangenen Lagers 2021 vorgestellt. Bei Fragen können Sie sich gerne unter anmeldung@kleines-lager.de bei uns melden. Eingeladen zum Bildernachmittag sind die Kinder des vergangenen Lagers mit ihren Eltern, Verwandten und Freunden sowie alle, die an der kommenden Freizeit interessiert sind.

Im Anschluss an den Bildervortrag wird das nächstjährige

Lager in Auenwald auf dem Schloss Ebersberg vorgestellt. Die ehemalige Burg liegt in der Gemeinde Auenwald im Rems-Murr-Kreis. Es wird von Montag, 22. August bis Samstag, 3. September 2022 (13 Tage) die Unterkunft für die Lagerkinder und das Team sein. Weitere Informationen zur Freizeit auf www.kleines-lager.de. Ab dem 28.11.2021 besteht die Möglichkeit zur Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Website (www.kleines-lager.de) oder per Mail an anmeldung@kleines-lager.de

Familiengottesdienst am 28. November

Unser Familiengottesdienst findet am Sonntag den 28.11.2021 um 10.45 Uhr in unserer Pfarrkirche statt. Gemeinsam feiern wir den 1. Adventssonntag. In unserem Gottesdienst wird der große Adventskranz gesegnet und die erste Kerze angezündet. Musikalisch werden wir von Horizont begleitet. Liebe Kinder, Ihr seid mit Euren Familien zu unserer Feier herzlich eingeladen. Es freut sich auf Euch das Familiengottesdienst-Team und ein kleiner Stern.

Bußgottesdienste und Impulsandachten im Advent

Die Termine für die besonderen Gottesdienste im Advent lesen Sie unter der Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Informationen zum Vorbereitungskurs Erstkommunion 2022 in der Pfarrei Zell

Nächste Woche beginnt in unserer Pfarrei St. Symphorian die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2022 unter dem Motto »Wir sind Kinder in Gottes Garten«.

Die Anmeldeunterlagen und Informationen wurden allen uns bekannten Kindern der Altersklasse per Post zugesandt.

Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis zum 02. Dezember im Pfarrbüro zurück.

Sollte Ihr Kind nicht in eine der örtlichen 3. Klassen gehen oder Sie keine Unterlagen erhalten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Zell.

Folgende Termine sind geplant:

Eröffnungsgottesdienste am Freitag, den 03.12.2021, ab 17.30 Uhr (Ortsteile) bzw. 19.00 Uhr (Zell).

Erstes Kindertreffen am Samstag, den 11.12.2021, ab 9.30 Uhr (Zell) bzw. 13.00 Uhr (Ortsteile)

Wir freuen uns auf den Start des neuen Kommunionkurses!
Das Eko-Team

Adventsbasteln fällt leider aus

Das jährliche Adventsbasteln für Kinder kann leider auch in diesem Jahr aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Corona-Pandemie nicht stattfinden.
Das Bastelteam

Taizé-Gebet



Am Samstag, den 4. Dezember, lädt die Zeller Vorbereitungsgruppe zum adventlichen Taizé-Gebet um 19 Uhr in die Evangelische Kirche ein. Der pandemiebedingt um sich greifenden Frustration und Resignation soll hier eine biblische Alternativbotschaft gegenübergestellt werden:

»Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben«, heißt es beim Propheten Jeremia.

Zukunft: Was und wer kommt auf uns zu?

Hoffnung: Wer und was macht uns Hoffnung?

Lesungen, meditative Stille, Gebete, Lichtermeer und instrumental gestützte Gesänge prägen in bewährter Weise das Beisammensein.

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich, alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen und

die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist wieder möglich, die Maske muss jedoch aufbehalten werden.

Einladung zum Gottesdienst bei Kerzenlicht (Rorate)



Der Name »Rorate-Messe« stammt vom Anfangswort des lateinischen Eröffnungsverses »Rorate caeli desuper...« (Tauet Himmel von oben), den wir auch aus dem Kirchenlied »Tauet Himmel den Gerechten...« kennen.

Herzliche Einladung zur Rorate-Messe, die wir im Rahmen der Vorabendmesse am Samstag, 04. Dezember 2021 – 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian feiern. Freuen wir uns auf diesen adventlichen Gottesdienst im warmen Kerzenschein.

Essener Adventskalender



Viele mögen die Adventszeit so gerne, weil es überall Lichter gibt, die in diesen dunklen Wochen vor und in den Häusern leuchten. Sie machen es hell um uns und oft auch richtig warm – auch in uns drin.

Jesus hat über sich selbst gesagt: »Ich bin das Licht der Welt«. Aber wir können auch selbst zu einem Licht werden, damit die Welt ein bisschen heller wird – im Großen wie im Kleinen. Und davon erzählt der Essener Adventskalender mit dem Titel:

Es leuchtet dein Licht.

Der Essener Adventskalender richtet sich an Kinder zwischen 4 und 12 Jahren. Doch auch Eltern und Großeltern, Lehrer und Erzieher*innen werden hier zahlreiche Anregungen für die Zeit vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag finden.

In dieser Ausgabe:

- eine Vorlese-Weihnachtsgeschichte für die Adventssonntage
- mit kleinen Sachen große Freude machen – Schenken muss nicht teuer sein
- »Sternstunden« – Momente, die unseren Alltag hell machen
- Lieder, Rätsel, Spiele, Rezepte und Bastelvorschläge

Der Adventskalender ist ab sofort in der Pfarrkirche St. Symphorian, Zell a. H. zum Preis von 4,00 € erhältlich.

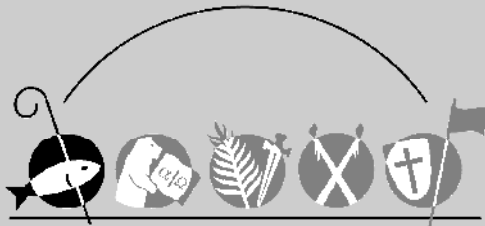
Weihnachtskarten für Jugendsammlung



Im Rahmen der Jugendsammlung bieten wir wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** an.

Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr
Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

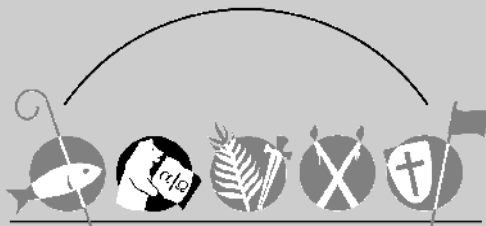
Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach

Für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

28.11.13 Paulina Hug
28.11.15 Marcel Schmieder
29.11.03 Johannes Nuninger
29.11.06 Paula Vollmer
29.11.18 Irma Vollmer
03.12.06 Zäzilia Kälble
04.12.03 Ewald Isenmann
04.12.12 Josef Erdrich (Mühlstein)

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

28.11.2009 Maria Killig geb. Berger
28.11.2020 Liselotte Haubold geb. Isenmann
30.11.2000 M. Zäzilia Müller geb. Lehmann
01.12.2000 Cäcilia Müller
03.12.2015 Anton Lang
04.12.1996 Anna Maria Huber geb. Dreher
04.12.1996 Otto Pfundstein, Friseurmeister
04.12.2010 Anja Hartmann
04.12.2017 August Zimmermann

2 Hl. Messen f. Hildegard u. Ludwig Schwarz
1 Hl. Messe f. Schwestern Justina, Zäzilia u. Rosa geb. Schwarz
1 Hl. Messe f. Justine Lehmann
1 Hl. Messe f. Karolina u. Friedrich Schneider u. Geschwister
1 Hl. Messe f. Pauline u. Bernhard Schwarz u. Geschwister
2 Hl. Messen f. Cäcilia u. Johann Georg Winterhalter
1 Hl. Messe f. Liesel Winterhalter
2 Hl. Messen f. Paulina Schnaiter geb. Faißt
2 Hl. Messen f. Christian Faißt
2 Hl. Messen f. Anna u. Hubert Schäck
2 Hl. Messen f. Hilda u. Alfred Matt und Söhne Edwin u. Paul
2 Hl. Messen f. Pauline u. Erwin Brucher
3 Hl. Messen f. die verst. Angeh. der Fam. Schwarz

Hl. Messen, die zur Zelebration weitergeleitet wurden:

3 Hl. Messen f. Rainer Kuber
1 Hl. Messe f. Franz Schilli u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe f. die verst. Angeh. der Familie Hohl
1 Hl. Messe f. Engelbert Christ u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe f. Theresia u. Wilhelm Furtwengler u. Karolina Müller

Danksagungen

Christbaum auf dem Kirchplatz

Liebe Gemeinde,
jedes Jahr ist es eine Freude, dass sich ein Gruppe Ehrenamtlicher um das Aufstellen und Dekorieren des großen Christ-

baumes auf dem Kirchplatz kümmert und dessen leuchtender Anblick uns dann durch die Advents- und Weihnachtszeit geleitet. Auch in diesem Jahr schmückt pünktlich zum 1. Advent wieder ein schöner, großer Baum unseren Kirchplatz. Und so geht unser Dank an die Mitglieder des SVO-Fanclubs mit ihrem Helfer Hermann Schwendemann und an den Spender des diesjährigen Baumes, dem Baugeschäft Klaus Pfundstein.

Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott für Ihren Einsatz, Ihre Mühen und Ihre Spende! **Gemeindeteam Oberharmersbach**

Nachrichten

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt bei 0,80 €.

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

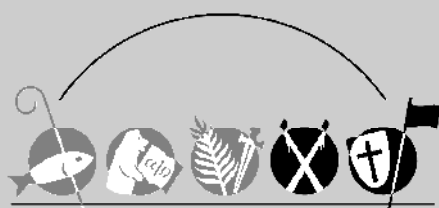
Die Bücherei hat sonntags von 10.30 - 11.30 Uhr geöffnet.

Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe = 2G) Nachweise sind vorzuzeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11:30 Uhr). Hierfür bitte eine Email an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Nacht der Lichter

Am **Samstag, 27.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** in der Pfarrkirche Biberach ein Taizé-Gebet statt.

Es ist wie das Eintauchen in eine andere Welt. Heraus aus der Hektik des Alltags, nehmen wir uns Zeit, uns auf die weihnachtlichen Tage einzustimmen.

Die Gesänge aus Taizé, ganz schlicht und sehr gut begleitet, erfüllen den mit Kerzen und mit gedämpften Lichtern ausgeleuchteten Kirchenraum.

Wer nach dem Taizé-Gebet noch in Stille und Ruhe die Atmosphäre in der Kirche genießen möchte, ist herzlich eingeladen, noch einige Zeit zu verweilen.

Für das Vorbereitungsteam

Erika Rieger

Kanalsanierung/Bauarbeiten im Bereich der Kirche St. Blasius

Wir weisen darauf hin, dass es bis Mitte Dezember 2021 im Bereich des Seiteneinganges der St. Blasius Kirche zu Behinderungen kommen kann. Während der Gottesdienste ist der Bereich jedoch nach wie vor zugänglich.



Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Sternsingeraktion 2022

In dieser besonderen Zeit wollen wir gemeinsam Wege finden, wie der Segen ankommen kann.

Deshalb sucht das Sternsingerteam Kinder, die Lust und Zeit haben, an der Sternsingeraktion 2022 in Biberach teilzunehmen.

Wer mitmachen möchte kann sich **bis zum 06.12.2021** wie folgt anmelden: sternsingerbiberach@web.de oder telefonisch 07835/8493 (Frau Rieger). Wir freuen uns auf euch!

Für das Sternsingerteam

Erika Rieger

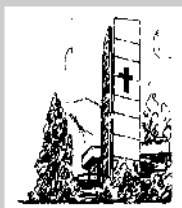
Bußgottesdienst

Der Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten findet statt: **Freitag, 10. Dezember, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Blasius, Biberach.**

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 28. November 2021, um 11.00 Uhr im Kultur- u. Vereinszen-**

trum – Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 0 78 35 - 30 83, Fax: 0 78 35 - 54 97 86
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:
 Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis
 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

»Schlichte Nachtgebete im stillen Kämmerlein...«

Sind Sie in den letzten Wochen auch manchmal nachts aufgewacht, grübelten, konnten nicht mehr schlafen? Iagen wach im Bett mit quälenden Gedanken: Wird mich dieser furchtbare Virus erwischen?

Ist mein Job sicher? Wie geht es meinen Eltern, Kindern, Enkeln, Freunden – kommen wir da alle gut durch? Mediziner sagen: Von ein bis drei Uhr nachts entgiftet die Leber unseren Körper. Ärgern oder sorgen wir uns tagsüber, erwachen wir nachts zwischen eins und drei. Dann »läuft uns eine Laus über die Leber.«

In ihrem »Lied zur Nacht« schreibt die jüdische Dichterin Mascha Kaléko über schlaflose Nächte: »Nun geht der Tag zu Ende, schon schweigen die vier Wände, zum Schatten wird der Baum. Lass in die Nacht uns münden und Herz zum

Herzen finden. Auf blassen Segeln schwimmt ein Traum. Nun spür ich deine Nähe. Dass dir kein Arg geschehe, so schlicht sei mein Gebet. Die schwarzen Nachtgedanken, sie welkten schon, versanken, von deinen Händen fortgeweht.«
 Lläuft mir nachts im stillen Kämmerlein »eine Laus über die Leber«, versuche ich meist, mich durch stille Gebete zu beruhigen. Dann bitte ich Gott, meine »schwarzen Nachtgedanken« fortzuwehen. Ich gebe zu: Das klappt nicht immer sofort. Aber es hilft weiter. Meist schlafe ich später wieder ein. Solche »Gebete im stillen Kämmerlein« können dann wirken wie die Worte in Mascha Kalékos Gedicht: »Nun spür ich Deine Nähe. Dass Dir kein Arg geschehe, so schlicht sei mein Gebet. Die schwarzen Nachtgedanken, sie welkten schon, versanken, von deinen Händen fortgeweht.«

Ihr Pfarrer Christian Meyer, Haslach

Sonntag, 28. November, 10.00 Uhr: Gottesdienst zum 1. Advent (Pfarrer Michael Wurtz).

Sonntag, 28. November, 11.15 Uhr: Probe für die zum Krippenspiel angemeldeten Kinder, Treffpunkt Evangelische Kirche.

Mittwoch, 1. Dezember, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr: Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Altkleidersammlung für »Bethel« der Evangelischen Kirchengemeinde Zell

Vom **29. November bis 3. Dezember** führt die Evangelische Kirchengemeinde Zell wieder eine Altkleidersammlung durch, Säcke liegen **dann** vor dem Evangelischen Gemeindesaal und in der Kirche bereit, Sie können jedoch auch vorhandene eigene Säcke verwenden.

Der Veranstalter freut sich über Spenden von gut erhaltener Kleidung und Wäsche, Schuhen, Handtaschen, Plüschtieren und Federbetten, jeweils gut verpackt, Schuhe bitte paarweise gebündelt.

Der Gemeindesaal ist vom 29. November bis 3. Dezember zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet, Säcke können einfach dort abgelegt werden. Die Kleiderspende unterstützt die von Bodelschwingsche Stiftung Bethel und wird einer sinnvollen Verwertung zugeführt.

Samstag, 4. Dezember, 19.00 Uhr: Zukunft und Hoffnung im Taizé-Gebet

Am Samstag, den 4. Dezember, lädt die Zeller Vorbereitungsgruppe zum adventlichen Taizé-Gebet um 19 Uhr in die Evangelische Kirche ein. Der pandemiebedingt um sich greifenden Frustration und Resignation soll hier eine biblische Alternativbotschaft gegenübergestellt werden: »Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben«, heißt es beim Propheten Jeremia. Zukunft: Was und wer kommt auf uns zu? Hoffnung: Wer und was macht uns Hoffnung?

Lesungen, meditative Stille, Gebete, Lichtermeer und instrumental gestützte Gesänge prägen in bewährter Weise das Beisammensein.

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
 Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
 77716 Haslach
 Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 27. November 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Was bringt es, sich von Gott leiten zu lassen?«

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Halte dich eng an Jehova und seine Familie« – Johannes 20:17.

Mittwoch, 01. Dezember 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekeil. Thema: »Mach ein Zeichen auf die Stirn« – Kap. 16 Absätze 14 – 20 Hesekeil 9:4.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 9998995**.
 Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.